

3

**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau**  
 Betr.: Genehmigung und öffentliche Auslegung der III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lanze.

Die von der Gemeindevertretung am 8. 8. 1980 beschlossene III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lanze wurde gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein mit Erlaß vom 30. Dezember 1980, Az.: IV 810 c — 512.111 — 53.82, genehmigt.

Der Plangeltungsbereich umfaßt die Flächen östlich und westlich hinter der vorhandenen Bebauung an der Straße nach Basedow sowie eine Fläche am Kiesweg.

Die III. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 6, zusammen mit dem Erläuterungsbericht am Tage der Bekanntmachung im Gemeindebüro zu jedermanns Einsichtnahme auf die Dauer öffentlich ausgelegt und mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG bei der Aufstellung der III. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 155 a BBauG in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 6. 7. 1979 (Bundesgesetzblatt I S. 949) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Lanze geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Lanze, den 23. Januar 1981

**Gemeinde Lanze**  
 Der Bürgermeister

6.2.81

vom. 30. 1. 81. ....

3

**Ämtliche Bekanntmachung  
der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau**

**Betr.: Genehmigung und öffentliche Auslegung der III. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lanze.**

Die von der Gemeindevertretung am 8. 8. 1980 beschlossene III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lanze wurde gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein mit Erlaß vom 30. Dezember 1980, Az.: IV 810c - 512.111 - 53.82, genehmigt.

Der Plangeltungsbereich umfaßt die Flächen östlich und westlich hinter der vorhandenen Bebauung an der Straße nach Basedow sowie eine Fläche am Kiesweg.

Die III. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 6, zusammen mit dem Erläuterungsbericht am Tage der Bekanntmachung im Gemeindebüro zu jedermanns Einsichtnahme auf die Dauer öffentlich ausgelegt und mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG bei der Aufstellung der III. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 155a BBauG in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 6. 7. 1979 (Bundesgesetzblatt I S. 949) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Lanze geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.  
Lanze, den 23. 1. 1981

**Gemeinde Lanze, der Bürgermeister**

2.4.80